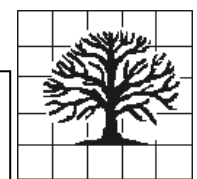


MANAGEMENTPLAN FÜR DAS FFH-GEBIET ‚PARKSTEIN‘ GEBIETSNUMMER 6238-301



FETSCH, LÖSCH & PARTNER

LANDSCHAFTSARCHITEKTEN
92224 AMBERG, DRAHTHAMMERSTRASSE 24 A
TEL.: 09621 / 7 71 40 Fax: 7 48 51



MANAGEMENTPLAN FÜR DAS FFH-GEBIET 'PARKSTEIN'

GEBIETSNUMMER 6238 – 301

INHALTSVERZEICHNIS

Seite

Teil 1 Maßnahmen

1.	Einleitung und Aufgabenstellung	1
2.	Gesetzliche und administrative Grundlagen	1
2.1	Gesetzliche Rahmenbedingungen (vom LfU)	1
2.2	Erhaltungsziele	3
3.	Vorgehensweise	3
3.1	Methodik und Erhebungsprogramm	3
3.2	Zusammenarbeit mit zuständigen Behörden und Trägern öffentlicher Belange	4
3.3	Beteiligung von Gemeinden und Bevölkerung (Dokumentation der Öffentlichkeitsarbeit)	4
3.4	Vorhandene Planungen / benutzte Grundlagen	4
3.4.1	PEPI	5
3.4.2	Artenschutzkonzepte	6
3.4.3	Landschaftspflegekonzepte	6
3.4.4	ABSP	6
3.4.5	Sonstiges Unterlagen	7
4.	Ziele, Maßnahmen, Schutzkonzeption	9
<u>Ziele / Leitbild</u>		
4.1	Leitbild	9
4.1.1	Aktualisierung der Erhaltungsziele	9
4.1.2.	Gegenüberstellung Ist-Zustand – Soll-Zustand	10
<u>Maßnahmen</u>		
4.2.	Erhaltungs- und Verbesserungsmaßnahmen	11
4.2.1.	Fortführung der bestehenden Nutzung	11
4.2.2.	Erhaltungsmaßnahmen für FFH-Lebensraumtypen	11
4.2.3.	Verbesserungsmaßnahmen für FFH-Lebensraumtypen	11
4.2.4.	Erhaltungs- und Verbesserungsmaßnahmen für sonstige Lebensraumtypen	11
4.2.5.	Erhaltungs- und Verbesserungsmaßnahmen für Arten des Anhangs II	12
4.2.6.	Erhaltungs- und Verbesserungsmaßnahmen für für sonstige wertbestimmende Tier- und Pflanzenarten	

	12
4.2.7. Maßnahmen zur Lenkung des Besucherverkehrs / Vermeiden von Störungen	12
4.2.8. Maßnahmen zur Beseitigung von Schäden und Beeinträchtigungen	12
4.2.9 Weitere Untersuchungen	13
4.3. Handlungs- und Umsetzungsschwerpunkte (fachlich und räumlich)	13
<u>Schutzkonzeption</u>	
4.4. Umsetzungsmöglichkeiten	13
4.4.1. Vertragsnaturschutzprogramm (VNP)	13
4.4.2. Landschaftspflege-Richtlinien	13
4.4.3. KULAP, sonstige Förder- und Sicherungsmöglichkeiten	14
4.4.4. Organisation und Betreuung	14
4.4.5. Hoheitlicher Schutz	14
4.5. Gebietssicherung	14
4.6 Kostenschätzung	15
4.6.1 Maßnahmen	15
4.6.2. Betreuung	15
5. Erfolgskontrolle und Monitoring	16
5.1. Monitoring der Anhang I-LRT	16
5.2. Monitoring der Anhang II-Arten	16
5.3. Erfolgskontrolle der Maßnahmen	16

Teil 2 Grundlagen

1.	Gebietscharakteristik	1
1.1.	Schutzstatus	1
1.1.1.	Naturschutzgebiet nach Art. 7 BayNatSchG	1
1.1.2.	Gesetzlich geschützte Biotope nach § 30 BNatSchG	2
1.2.	Besitzverhältnisse	2
1.3.	Naturräumliche Lage und Kurzbeschreibung	2
1.4.	Geologie und Böden	3
1.5.	Klima und Wasserhaushalt	3
1.6.	Nutzungsgeschichte	4
1.7.	Bezüge zu anderen NATURA 2000-Gebieten	4
2..	Zustandserfassung (inklusive Ergebnisse vorhandener Planungen / Untersuchungen)	5
2.1.	Lebensraumtypen	5
2.1.1.	FFH-LRT nach Anhang I	5
2.1.2.	Sonstige Lebensraumtypen	5
2.2.	Flora	6
2.2.1.	Anhang II-Arten der FFH-RL	6
2.2.2.	Sonstige wertbestimmende Arten (inklusive Anhang IV-Arten der FFH-RL)	6
2.3.	Fauna	6
2.3.1.	Anhang II-Arten der FFH-RL	6
2.3.2.	Sonstige wertbestimmende Arten (inklusive Anhang IV-Arten und Anhang I-Arten der VS-RL)	6
2.4.	Aktuelle Flächennutzung	6
2.5.	Vorbelastungen	7
2.6.	Naturschutzfachliches Flächenpotenzial	7
2..6.1	Lückiger Kalk-Pionierrasen mit offenem Fels	7
2..6.2	Magere Grasflur verbuschend	7
2..6.3	Magere, offene Grasflur verbuschend	8
2.6.4	Gebüsche / Mesophiler Laubmischwald	8
3..	Naturschutzfachliche Analyse und Bewertung	8
3.1.	Lebensraumtypen	8
3.2.	Flora und Vegetation	9
3.3.	Fauna	10
3.4.	Gebietsbezogene Gesamtbewertung	10
4.	Gefährdungsanalyse (Gefährdungen, Beeinträchtigungen, Störungen)	11

5. Zusammenfassung	12
---------------------------	----

6. .Literatur	13
----------------------	----

Anhang

Standartdatenbogen

A1 Karten

- Übersicht NATURA 2000-Gebiet 'Parkstein', M 1:25.000
- Struktur- und Nutzungstypen mit 'amtlicher' Abgrenzung und LRT Anhang I, M 1:1.000
- Funktionsbeziehungen, M 1:25.000
- Bewertung, M 1:1.000
- Konflikte, M 1:1.000
- Ziele und Maßnahmen, M 1:1.000
- fachlich korrekter Abgrenzungsvorschlag, M1:1.000

A1.1 Verordnung über das Naturschutzgebiet Parkstein

A2 Dokumentation der Maßnahmen

A3 CD-ROM

Teil1 Maßnahmen

1. Einleitung und Aufgabenstellung

Das Naturschutzgebietes Parkstein, Landkreis Neustadt / Waldnaab, Deutschland, wurde vom Land Bayern als FFH-Gebiet an den Rat der Europäischen Gemeinschaften gemeldet (Gebiets-Nr. 6238-301).

Der Gebietsvorschlag „FFH-Gebiet Parkstein“ ist gegenüber dem Naturschutzgebiet „Parkstein“ um randliche, beeinträchtigte Flächen verkleinert.

Mit Werkvertrag vom 20.08.2002 wurde das Büro Fetsch, Lösch & Partner, Amberg, von der Regierung der Oberpfalz – Höhere Naturschutzbehörde -, Regensburg, beauftragt, für das gemeldete FFH-Gebiet „Parkstein“ (Gebiets-Nr. 6238-301) einen Managementplan gemäß der Mustergliederung des LfU für Natura 2000-Managementpläne zu erstellen. Der Managementplan besteht aus einem Textteil und einem Kartenteil.

2. Gesetzliche und administrative Grundlagen

2.1 Gesetzliche Rahmenbedingungen (vom LfU)

Am 21. Mai 1992 erließ der Rat der Europäischen Gemeinschaften die Richtlinie 92/43/EWG zur Erhaltung der natürlichen Lebensgemeinschaften sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen, die „Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie“ (FFH-RL). Ziel der Richtlinie ist es insbesondere, zusammen mit der bereits seit 1979 gültigen Richtlinie 79/409/EWG, der „Vogelschutz-Richtlinie“ (VS-RL), das europäische ökologische Netz „NATURA 2000“ zu errichten und damit die Artenvielfalt in Europa zu sichern.

Dieses Netz besteht aus Gebieten, die die natürlichen Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL sowie die Habitate der Arten des Anhangs II der FFH-RL und Lebensräume von EU-weiter Bedeutung in einem kohärenten, die Mitgliedstaaten übergreifenden Biotopverbundnetz gesichert und somit die biologische Vielfalt dauerhaft erhalten werden.

Gemäß § 19b Abs. 3 Satz 3 BNatSchG in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 FFH-RL sind für jedes einzelne Gebiet die Erhaltungsmaßnahmen zu bestimmen, die notwendig sind, um einen günstigen Erhaltungszustand der Lebensraumtypen und Arten zu gewährleisten oder wiederherzustellen, die maßgeblich für die Aufnahme des Gebietes in das Netz „NATURA 2000“ waren. Diese Maßnahmen werden in Bayern im Rahmen eines sog. „Managementplans“ nach Nr. 6 der gemeinsamen Bekanntmachung zum Schutz des Europäischen Netzes „NATURA 2000“ vom 04.08.2000 (AIIIMbl 16/2000 S. 544, 548) ermittelt und festgelegt.

Der dem Staat auferlegte Managementplan ist eine nur für die zuständigen staatlichen Behörden verbindliche naturschutzfachliche Handlungsanleitung, die keine Auswirkung auf die ausgeübte Form der Bewirtschaftung durch private Grundeigentümer hat; für diese begründet der Managementplan daher keine Verpflichtungen. Die Grundeigentümer beziehungsweise Nutzungsberechtigten sollen aber für die vorgesehenen Maßnahmen freiwillig und gegen Entgelt gewonnen werden.

Daher werden betroffene Grundeigentümer, Gemeinde, Träger öffentlicher Belange und Verbände frühzeitig an der Erstellung des Managementplanes beteiligt, um ihnen Gelegenheit einzuräumen, Einwände, Anregungen und Vorschläge einzubringen und um die für eine erfolgreiche Umsetzung unerlässliche Akzeptanz und Mitwirkungsbereitschaft der Beteiligten zu erreichen.

Der EU-Kommission ist in sechsjährigen Abständen über die erfolgten Maßnahmen in den GGB zu berichten. Deshalb sind Erhaltungszustand und Maßnahmen laufend zu dokumentieren.

Um dauerhaft einen günstigen Erhaltungszustand der Arten und Lebensräume im Freistaat zu gewährleisten, wird zweckmäßigerweise für jedes bayerische NATURA 2000-Gebiet ein Managementplan erstellt.

2.2 Erhaltungsziele

NATURA 2000 Bayern

Gebietsbezogene Konkretisierung der Erhaltungsziele



Dienststelle:	Reg.d.OPf	LfU				
Bearbeiter:	Dirscherl	I.Schmid				
Datum:	2.1.2006	04.04.06				

Rechtsverbindliche Erhaltungsziele sind die Erhaltung oder Wiederherstellung eines günstigen [Erhaltungs-] Zustands der im Standard-Datenbogen genannten Schutzgüter (Vogelarten nach Anhang I und Artikel 4 (2) VS-RL bzw. Lebensraumtypen nach Anhang I und Arten nach Anhang II FFH-RL). Das vorliegende Dokument ist die naturschutzfachliche Interpretation zur näheren bzw. genaueren Ausformulierung dieser vorgegebenen Erhaltungsziele auf der Basis des aktuellsten Kenntnisstands.

Gebietstyp: B

Gebietsnummer: 6238-301

Gebietsname: Parkstein

Lebensraumtypen des Anhangs I FFH-RL (lt. SDB):

EU-Code:	LRT-Name:
6110*	Lückige basophile oder Kalk-Pionierrasen (<i>Alyso-Sedion albi</i>)

* = prioritär

Gebietsbezogene Konkretisierungen der Erhaltungsziele:

1. Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Standorte auf Basalt für die hoch bedeutsamen Reliktvorkommen von basenhaltigen Kalk-Pionierrasen. Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Kalk-Pionierrasen. Erhaltung bzw. Wiederherstellung ungestörter, besonnter Bestände; Erhaltung bzw. Wiederherstellung der nährstoffarmen Standorte sowie der für den Lebensraumtyp charakteristischen Vegetations- und Habitatstrukturen einschließlich der typischen Arten- und Lebensgemeinschaften. Erhaltung bzw. Wiederherstellung von durch Trittbeeinträchtigung und intensiver Freizeitnutzung nicht beeinträchtigten Bereichen

3. Vorgehensweise

3.1 Methodik und Erhebungsprogramm

Zunächst wurden alle verfügbaren Datengrundlagen und vorhandenen Planungen (s. Punkt 2.2 und 3.4) über das FFH-Gebiet „Parkstein“ gesammelt und ausgewertet. Die Struktur- und Nutzungstypen wurden vor Ort abgegrenzt und in einer Karte dargestellt (s. Anhang). Sie dienen als Grundlage für die weiteren Kartendarstellungen.

Eine Erhebung von Tierarten erscheint nur im Frühjahr bzw. Frühsommer sinnvoll; aufgrund der nasskalten Witterung und fortgeschrittenen Jahreszeit musste daher im Herbst auf eine Kartierung der Fauna verzichtet werden.

Die Ausarbeitung des Managementplanes erfolgte auf der Grundlage der Standardgliederung für NATURA-2000-Managementpläne des LfU von 2002, sowie dem Abstimmungsprotokoll von LfU und LWF vom 18.12.2002.

3.2 Zusammenarbeit mit zuständigen Behörden und Trägern öffentlicher Belange

Mit dem Bürgermeister des Marktes Parkstein, Herrn Hans Schäfer, wurde das FFH-Gebiet Parkstein bei einem Rundgang im August 2002 besichtigt. Dabei wurden vom Bürgermeister die bisherigen Pflegemaßnahmen erläutert und ebenso auf Konfliktpunkte hingewiesen.

Die Gemeinde wünscht ausdrücklich den Erhalt des bestehenden Status als Naturschutzgebiet. Der Bürgermeister steht einem Managementplan über das gesamte Meldegebiet aufgeschlossen gegenüber und er erhofft sich eine sinnvolle Pflegeentwicklung der noch vorhandenen naturnahen Strukturen des FFH-Gebietes, unter Berücksichtigung der örtlichen Erfordernisse. Die Schutzgebietsgrenze des Naturschutzgebietes sollte seiner Meinung nach neu gezogen werden. Er verweist hierzu auf den Vorschlag der Gemeinde vom 12.12.2001 an die Höhere Naturschutzbehörde.

Mit der Unteren Naturschutzbehörde vom Landratsamt Neustadt / Waldnaab, Herrn Wolf, wurde das FFH-Gebiet ebenfalls vor Ort am 07.10.2002 besichtigt. Herr Wolf weist auf die besonders schützenswerten Pionierrasen und offenen Felsbereiche hin. Er hält eine Kartierung von Tag- und Nachtfalke sowie von Heuschrecken im Frühsommer 2003 für sinnvoll. Auch er weist auf die bestehenden Konflikte hin und könnte sich eine zeitweise Beweidung in Teilbereichen vorstellen. Einer sinnvolleren Schutzgebietsabgrenzung für das Naturschutzgebiet stehen die Naturschutzbehörden aufgeschlossen gegenüber. Auch die Abgrenzung des FFH-Gebietes sollte auf der Grundlage des Vorschlages im Managementplan überprüft werden.

Vom Naturparkverein „Nördlicher Oberpfälzer Wald“, Frau Müllner, Landratsamt Neustadt / Waldnaab, wurden die Ziele und Maßnahmen des Pflege- und Entwicklungsplanes zum Naturpark geliefert (s. Punkt 3.4.1). Der Naturpark ist auch bereit, Pflegemaßnahmen im FFH-Gebiet durchzuführen, insbesondere, da vom Naturparkverein bereits eine Magerwiese gepflegt wird.

Das Forstamt Pressath, Forstdienststelle Kaltenbrunn, Frau Sauer, erläuterte die bisher in ihrem Zuständigkeitsbereich (nur auf Waldflächen) durchgeführten Pflegemaßnahmen. Diese waren vor allem die Herausnahme fremdländischer Gehölze und das auf den Stock setzen verschiedener Waldbereiche, wie sie im Pflege- und Entwicklungsplan zum Naturschutzgebiet "Parkstein" vorgesehen sind.

3.3 Beteiligung von Gemeinden und Bevölkerung (Dokumentation der Öffentlichkeitsarbeit)

Die Ergebnisse des Vorentwurfs des Managementplanes wurden in einer öffentlichen Versammlung am 10.12.2002 vorgestellt. Die vorgetragenen Anregungen wurden in den Managementplan eingearbeitet:

3.4 Vorhandene Planungen / benutzte Grundlagen

3.4.1 Pflege- und Entwicklungspläne (= PEPL)

- a) Pflege- und Entwicklungsplan zum Naturpark „**Nördlicher Oberpfälzer Wald**“ des Büros für ökologische Studien, Bayreuth; hier heißt es unter „Ziele und Maßnahmen des PEPL für die einzelnen Gemeinden“:

Ziele Naturschutz:	„Weitere Durchführung der Pflegemaßnahmen am Schlossberg durch das FOA Pressath.“
Ziele Tourismus und sonstige Ziele:	„Koordination der Besucherlenkung zum Schutz naturschutzfachlich bedeutsamer Bereiche.“ „Sanierung und Ausbau des Wanderwegnetzes in und um Parkstein.“

- b) Pflege- und Entwicklungsplan aus dem Jahr 1985 zum Naturschutzgebiet „Parkstein“ des Büros Schober und Partner, Freising, vom 25.11.1985

Der Pflege- und Entwicklungsplan aus dem Jahr 1985 zum **Naturschutzgebiet „Parkstein“** unterscheidet 3 Biotoptypen:

- Magerrasen und Felsheiden auf Basalt (2% Flächenanteil)
- Parkartige Mischwaldbestände (57% Flächenanteil)
- Gebüschbestände und Gehölzsukzession (20% Flächenanteil)

Fauna: „... es liegen keine Angaben über die Fauna des Gebietes vor. Die südexponierten Magerrasenbereiche lassen jedoch xerothermophile Vertreter der Wibellosen erwarten.“

„Nach Angaben der Faunistischen Kurzanalyse (HECKES mdl.) ist es in Anbetracht der nur 50 m² großen Fläche der Trockenrasen nicht erforderlich, weitere faunistische Untersuchungen durchzuführen. Das gehäufte Auftreten von Sedum-Fluren in den Basaltklüften des ehemaligen Steinbruchs könnte jedoch ein Hinweis auf entomologische Besonderheiten sein.“

Der PEPL schlägt folgende Maßnahmen vor:

- Auslichten bzw. Zurücknehmen von Gehölzbeständen auf einer Fläche von 11.250 m² (alle 5 Jahre) vor allem in NO- und SO-Teil, um den Basaltkegel optisch freizustellen und lichtliebende Pflanzenarten zu fördern.
- Entfernen standortfremder Gehölze auf einer Fläche von ca. 8.650 m² (einmalige Maßnahme alle 10 – 15 Jahre). Die forstliche (Plenter-) Nutzung ist mit diesen Maßnahmen abzustimmen (Forstamt Flossenbürg). →
- Maßnahmen zur Lenkung des Besucherverkehrs (einmalige Maßnahmen). Besucherverkehr muss sich auf vorhandene, ausgebaute Wege beschränken; Trampelpfade sind unzulässig; Aufstellen von Informationstafeln (Parkplatz, Gasthof, Kirche); im Bereich der Kirche das Gelände zurücksetzen; im Süden und Nordwesten vorhandene Zaunsäulen sind zu entfernen, vorhandene Trampelpfade sind aufzulösen.
- Bereiche ohne Pflegenotwendigkeit
Für die Magerrasenbereiche sind keine Pflegemaßnahmen anzusetzen, da das Gelände so steil ist, dass kaum Beeinträchtigungen bestehen. Diese Bereiche

müssen fortlaufend beobachtet werden, um bei Vordringen von Gehölzaufwuchs aus den Randbereichen rechtzeitig Maßnahmen zu ergreifen.

Dieses Ziel umfasst im Wesentlichen die lückigen Kalkpionierassen gem. Anhang 1 der FFH-Richtlinie.

Die vorgeschlagenen Maßnahmen sollten vom Landesamt für Umweltschutz in Abstimmung mit der Regierung der Oberpfalz und der Gemeinde Parkstein organisiert werden. Das zuständige Forstamt Flossenbürg ist hinzuzuziehen.

3.4.2 Artenschutzkonzepte

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt liegen keine Artenschutzkonzepte im Hinblick auf das FFH-Gebiet „Parkstein“ vor.

3.4.3 Landschaftspflegekonzepte

Seit 1995 liegt das Landschaftspflegekonzept Bayern (LPK) vor, kann jedoch naturgemäß keine detaillierteren Ziele formulieren als sie in den o. g. Pflegeplänen enthalten sind.

3.4.4 Arten- und Biotopschutzprogramm

Im Arten- und Biotopschutzprogramm des Landkreises Neustadt / Waldnaab finden sich zum Parkstein folgende Angaben und Aussagen:

- a) In den Themenkarten C1 und C2 ist der Parkstein als „regional bedeutsame offene Blockhalde oder Felsheide“ bezeichnet. Die Themenkarte C3 und der Text (Punkt 3.7 E) benennen für den Parkstein folgende Ziele und Maßnahmen:

„Aufstellung bzw. Umsetzung von Pflege- und Entwicklungsplänen in bestehenden Schutzgebieten.“

„Vermeidung weiterer Beeinträchtigungen der stark frequentierten Felskuppen über geeignete Besucherlenkungsmaßnahmen; Verbesserung der biologischen Anbindung der Felsstandorte an die umgebende Kulturlandschaft über magere Grünländer etc., Berücksichtigung der Funktionsbeziehungen in der Bauleitplanung. Freistellung beschatteter bzw. verbuschter Felsstandorte (Einzelfallprüfung); Entfernung standortfremder Gehölze, ggf. Wiederaufnahme der Beweidung.

Weiterhin ist der Parkstein als „mesophiler Wald“ dargestellt (D1) und er liegt in einem „Schwerpunktgebiet“ des Naturschutzes“ (Themenkarte E).

- b) Außerdem weist das ABSP auf den Schutzstatus des Parkstein hin: Naturschutzgebiet (Art 7 BayNatschG) mit der Nummer 300.02 und 6 ha Größe (Pkt. 1.4 und Themenkarte F1).

Im Text unter Punkt 3.7 C „Trockenstandorte, Naturschutzfachliche Bedeutung und Bewertung“ wird darauf hingewiesen, dass die Felsstandorte und offenen Blockhalden zu den „ausgesprochen seltenen Lebensraumtypen“ im Landkreis zählen.

„Die Flora der Basaltkuppen weicht stark von ihrer Umgebung (Oberpfälzer Hügelland, Fichtelgebirge) ab. Für Arten der Felsspalten und –simse, wie z. B. *Asplenium septentrionale*, *Sedum album* und *Alyssum alyssoides* stellen die Basaltaufschlüsse die einzigen dauerhaften Wuchsorte innerhalb des Hügellandes mit seinen leicht verwitternden Sandsteinen dar“.

- c) Bei den Waldbeständen sind im ABSP unter Punkt 3.9 E (Ziele und Maßnahmen) folgende Hinweise zu finden:

"Erhalt, ggf. Optimierung (Förderung naturnaher Bestände) der Wälder in bestehenden Schutzgebieten. Förderung der Naturverjüngung, v. a. von Laubgehölzen. Förderung spezifischer an Alt- und Totholz gebundener Arten. Deutliche Steigerung der Bevorratung an Altholz in besser strukturierten Beständen. Stehenlassen von Höhlenbäumen. Verbleib von Totholz im Wald (v. a. stehendes Starkholz). Erhalt von Stümpfen abgebrochener Bäume.

3.4.5 Sonstige Unterlagen

- a) Biotopkartierung von Bayern Flachland

In der Biotopkartierung von Bayern wurde das Naturschutzgebiet „Parkstein“ am 31.05.1988 kartiert: Biotop-Nr. 125 Blatt 6238. Bei der Erstkartierung 1974 wurde das Gebiet ebenfalls erfasst. Die Biotopkartierung von 1988 unterscheidet dabei folgende Vegetationsbestände:

80 %	mesophiler Wald
5 %	Felsheide
5 %	Gebüsch, Gehölz, initial
5 %	Initialvegetation, trocken

Es wurden dabei 66 verschiedene Pflanzenarten festgestellt.

Wertbestimmende Merkmale lt. Biotopkartierung sind:

Artenschutz, hohe Artenvielfalt, Erhalt Siedlungsbild, hohe Strukturvielfalt, Inselbiotop

Als Pflege wird vorgeschlagen:

- Entfernung standortfremder Gehölze;
- Plenterartige Nutzung

- b) Geotopkataster des Geologischen Landesamtes Bayern

Der Parkstein ist als Basaltkegel „Hoher Parkstein“ in das Geotopkataster des Geologischen Landesamtes Bayern unter der Nummer 374R004 aufgenommen worden.

Geotoptyp: Basaltsäulen, Vulkanschlot

Weiter heißt es dort:

„Der hohe Parkstein mit seinen Nebenkegeln ist der Rest einer 25 – 30 m breiten, von Basalt erfüllten, senkrechten Förderspalte. Im Basalt finden sich Xenolithe vulkanischen, intrusiven und sedimentären Ursprungs. Der Basalt des Parkstein zeigt an seiner steilen Ostwand die hervorragend ausgeprägte, säulenförmige Absonderung. Daneben liegt ein sog. Schlottuff.“

- c) Zur Geologie des Parkstein gibt es zwei Kurzbeschreibungen von privaten Autoren:
- „Der Basaltkegel von Parkstein“, Berthold Weber, Weiden
 - „Geologie des Basaltkegels“, Hans Schäfer, Parkstein
- d) Forstbetriebsgutachten 1988, Forstamt Pressath
Hier wird der Parkstein als „I¹ Schlossberg“ und als „Laubholz-mischwald mit Nadelholz“ geführt:
- | | |
|------|----------------------------|
| 60 % | Edellaub |
| 30 % | Buche |
| 5 % | Birke |
| 5 % | Nadelholz (Fichte, Lärche) |

Unter Pflegefläche heißt es weiter:

„Entnahme bzw. Sanierung der kernfaulen Altbäume, v. a. bei Linde und Esche. Entnahme der krebssigen Lärchen und der rückgängigen Fichten. Hochdurchforstung des Laubholzes. Artenvielfalt erhalten. Pflege des Unterstandes, v. a. der Edellaub-Hölzer Linde und Bergahorn. Beachten der Naturschutzverordnung.“

Außerdem wurden die seit 1990 durchgeführten Verjüngungs- und Pflegemaßnahmen durch den Forst aufgelistet:

- | | |
|------|--|
| 1990 | Auspflanzen von Lücken mit Winterlinde, Wildkirsche, Hainbuche und Sträuchern |
| 1994 | Pflege der Laubholz-Naturverjüngung und Aushieb von standortfremden Sträuchern und kranken Lärchen |
| 1995 | Pflege der Laubholz-Naturverjüngung und Ausstockung des Magerrasens lt. Regierung der Oberpfalz und Aushieb von Sichtbereichen bei Aussichtspunkten |
| 1996 | Entnahme nicht standfester Bäume, Pflege der Naturverjüngung; auf Stocksetzen von sichtbehindernden Jungwuchs, u. a. an Aussichtsstellen |
| 2001 | Pflege der Laubholz-Naturverjüngung, Ausschneiden der Aussichtsstellen; Durchforstung im Buchen- und Edellaub-Altholz (Förderung der Mischbaumarten, Kronenpflege). Auf den Stock setzen der sichtbehindernden Naturverjüngung im Süden. |
| 2002 | Verkehrssicherungsmaßnahmen; Ausschneiden der Kronen kränkelder Eschen |

Nach Auskunft der zuständigen Revierleiterin, Frau Sauer, FoDi Kaltenbrunn, erfolgt die Pflege des Waldes nicht im Hinblick auf Gewinnerzielung im Wirtschaftswald, sondern im Hinblick auf eine langfristige Erhaltung eines Mischwaldbestandes, Erhalt des Landschaftsbildes und der Erholungsnutzung, sowie der Verkehrssicherung.

4. Ziele, Maßnahmen, Schutzkonzeption

4.1. Leitbild

Der Parkstein ist als Vulkanschlot des Tertiärs und als Basaltkegel, insbesondere wegen seiner offenen südexponierten Felsenwand und seiner darauf vorkommenden Vegetation als einzigartig im Naturraum Oberpfälzer Hügelland zu bezeichnen.

Er stellt durch das Vorkommen von wärmeliebender, kalkholder, submediterraner Florelemente eine Besonderheit innerhalb der Vegetation des Oberpfälzer Hügellandes dar, da deren Hauptverbreitungsgebiet die Wärmegebiete Bayerns oder die Fränkische Alb sind.

Die Naherholung und die Nutzung als touristische Attraktion werden auch in Zukunft gewährleistet sein.

Um einen günstigen Erhaltungszustand des LRT 6110 auf Dauer zu gewährleisten, sind v. a. besucherlenkende und begleitende organisatorische Maßnahmen von Bedeutung.

Der nach FFH-Richtlinie prioritäre Lebensraum „Lückiger Kalk-Pionierrasen“ und die offenen Felsbereiche sind in ihrer jetzigen Ausdehnung zu erhalten und dürfen nicht verkleinert werden. Die daran angrenzenden mageren offenen Grasfluren sind durch Pflege (Mahd oder Beweidung und Entbuschung) zu entwickeln. Sie sind wichtige Randzonen und Übergangsbereiche von den Trockenstandorten zum Wald. Im Wald selbst soll der Altbaum- und Totholzanteil erhöht werden.

4.1.1. Aktualisierung der Erhaltungsziele

Für den FFRH LRT 6110 ist eine Aktualisierung der Erhaltungsziele unter 2.4 nicht geboten. Es wird daher auf diesen Punkt verwiesen.

Die sonstigen Lebensräume

- mesophiler Laubmischwald / Gebüsche und
- magere, offene Grasflur (z. T. verbuschend)

sind durch geeignete Pflegemaßnahmen zu entwickeln (s. Punkt 8.2).

4.1.2. Gegenüberstellung Ist-Zustand – Soll-Zustand

Lebensraumtyp	Ist-Zustand	Soll-Zustand
*Kalk-Pionierrasen (Nr. 6110)	offener Fels mit Ritzenvegetation, über den offenen Felswänden, z. T. Gehölzanflug und von den Rändern verbuschend, kaum Bodenauflage, keine Nutzung	Erhalt: kalkholde, wärme- und lichtliebende Vegetation erhalten, fortlaufend beobachten, Gehölzanflug und Verbuschung von den Rändern regelmäßig beseitigen (keine Beweidung!) Jede Form der Veränderung ist untersagt
magere, offene Grasflur	Vorherrschen von Gräserarten (v. a. <i>Brachypodium pinnatum</i>), locker von Bäumen überschirmt, z. T. gemäht, z. T. verbuschend am Rand der Kalkpionierrasen südwest- und westexponiert	Entwicklung: magere Grasflur durch Beweidung oder einmaliger Mahd pro Jahr offenhalten, Bäume herausnehmen, Verbuschung beseitigen
mesophiler Laubmischwald	Laubgehölze überwiegen, standortfremde, nicht heimische Ziergehölze in der Strauch- und Baumschicht, am Nordhang fehlt eine Krautschicht fast vollständig, hier wird der Jungwuchs regelmäßig auf den Stock gesetzt, am Nordhang Erosionstendenzen, Fangschutzzaun gegen Steinschlag, am Osthang ist eine lockere Krautschicht vorhanden, Nutzung nicht im Hinblick auf Holztertrag	Entwicklung: Laubwald fördern und erhalten, standortfremde nicht heimische Ziergehölze herausnehmen, weiterhin keine Holzernutzung, Unterwuchs nicht regelmäßig auf Stock setzen, Fangzaun herausnehmen, Krautschichten fördern; Altbaum und Totholz wo möglich, belassen; kleinere Bereiche nicht bewirtschaften
Erholungsnutzung	Besucher nehmen zu, Veranstaltungen auf angelegten Rasenflächen, Wege wurden befestigt, Schotterparkplatz angelegt	Aufklärung der Besucher über Besonderheit und Gefährdung des FFH-Gebietes mit einer Informationstafel und Hinweisschildern an den Wegen und am Parkplatz, Veranstaltungen reduzieren, auf Parkplatzfläche konzentrieren

4.2. Erhaltungs- und Verbesserungsmaßnahmen

4.2.1. Fortführung der bestehenden Nutzung

Land- und forstwirtschaftliche Nutzungen werden nicht ausgeübt.

Die heimatkundliche und touristische Bedeutung des Parksteines bleiben langfristig erhalten. Von daher ist auch in Zukunft mit einem hohen Besucherdruck im Gebiet zu rechnen.

4.2.2. Erhaltungsmaßnahmen für FFH-Lebensraumtypen

Die offenen Felsbereiche und die Kalk-Pionierrasen sind weiterhin offenzuhalten. Aufgrund der Standortvoraussetzungen erfordert dies keine speziellen Pflegemaßnahmen, sondern nur ein zeitweises Herausnehmen von Gehölzanflug oder die Entbuschung von den Rändern her in mehrjährigem Abstand. Eine fortlaufende Beobachtung der Vegetation erscheint daher sinnvoll. Eine Beweidung mit Ziegen sollte hier **nicht** stattfinden, da aufgrund der geringen bis gar nicht vorhandenen Bodenaufgabe mit starken Trittschäden zu rechnen ist.

4.2.3. Verbesserungsmaßnahmen für FFH-Lebensraumtypen

Der Lebensraumtyp offener Fels und Kalk-Pionierrasen ist auch ohne regelmäßige Pflege als stabil anzusehen.

Gegen die Verbuschung sollte an den Rändern des LRT 6110 konsequenter, eventuell sogar durch Bodenabtrag, vorgegangen werden.

4.2.4. Erhaltungs- und Verbesserungsmaßnahmen für sonstige Lebensraumtypen

a) Offene Grasfluren

Die offenen Grasfluren am Südwestrand des FFH-Gebietes sind weiterhin offen zu halten. Bei der westlichen Fläche (westlich des Fußweges) ist Entbuschen sinnvoll.

Dort, wo starke Verbuschung besteht, sollte ein Bodenabtrag in Erwägung gezogen werden. Hierbei kann es sich allerdings nur um kleinere Flächen handeln.

Auf der Fläche oberhalb des Fußweges sollten noch mehr Bäume herausgenommen werden, um die Beschattung weiter zu vermindern. Beide Flächen können dann mit Ziegen zeitweise beweidet werden, um die vorherrschenden Gräser zugunsten von licht- und wärmeliebenden Arten der angrenzenden Pionierrasen zurückzudrängen.

Die Beweidung ist in Zeitabschnitten zweimal pro Jahr – im Mai und September – durchzuführen. Die angrenzenden Waldflächen und Pionierrasen sind mittels mobilem Weidezaun zu schützen.

Alternativ können beide Flächen auch durch eine jährlich einmalige Mahd gepflegt werden. Das Mähgut ist von den Flächen herunterzunehmen.

Um die Fläche weiter abzumagern, sollte hin und wieder eine zweimalige Mahd pro Jahr stattfinden.

b) Mesophiler Laubmischwald

Die standortfremden, nicht heimischen Gehölze sollten sukzessive entfernt werden. Der Jungwuchs und die Stockausschläge am Nordhang sollten nicht mehr regelmäßig alle 2 Jahre auf den Stock gesetzt werden. Vielmehr sollte eine gestufte Altersschichtung erreicht werden. Das regelmäßige „auf-den-Stock-setzen“ kann dazu beitragen, dass sich keine Krautschicht entwickeln kann, und die vorhandenen Erosionstendenzen zunehmen werden.

Altbäume und Totholz sind, soweit es die Verkehrssicherheit zulässt, so lange wie möglich im Bestand zu halten. Ansonsten sollten im Wald kleine Bereiche festgelegt werden, die ohne jeglichen Pflegeeingriff der Sukzession überlassen werden können.

Im Hinblick auf die Verkehrssicherungspflicht ist ein entsprechender Hinweis auf den Erläuterungstafeln erforderlich.

4.2.5. Erhaltungs- und Verbesserungsmaßnahmen für Arten des Anhangs II

Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinien sind im Gebiet bisher nicht bekannt.

4.2.6. Erhaltungs- und Verbesserungsmaßnahmen für sonstige wertbestimmende Tier- und Pflanzenarten

Die unter Punkt 8.2.2. und 8.2.3 beschriebenen Maßnahmen dienen auch den einzelnen Arten. Darüber hinausgehende Maßnahmen sind zur Zeit nicht erforderlich (s. auch Punkt 8.2.9).

4.2.7. Maßnahmen zur Lenkung des Besucherverkehrs / Vermeiden von Störungen

Die Befestigung der Wege sowie der Zaun um die Kapelle haben bereits dazu beigetragen, dass sich die Mehrzahl der Besucher auf die Benutzung der Fußwege und das Umfeld der Kirche beschränken.

Dennoch erscheint es sinnvoll und erforderlich, mit Hinweisschildern und Informationstafeln die Besucher auf die Besonderheiten und Gefährdungen der Lebensräume auf dem Parkstein hinzuweisen. Diese Sollten am Parkplatz und an den Wegen aufgestellt werden. Neue Wege sollten auf keinen Fall angelegt werden. Die stattfindenden Veranstaltungen sollten soweit wie möglich zahlenmäßig eingeschränkt werden und verstärkt im Bereich des Parkplatzes, außerhalb des FFH-Gebietes, stattfinden und nicht inmitten der Burgmauern (Zentrum des FFH-Gebietes). Nachdem im Jahr 2002 im Bereich des Parkplatzes Toilettengebäude und Infotafeln errichtet wurden und die Naturbühne deutlich verbessert wurde, kann mit einer Verbesserung der Situation gerechnet werden.

4.2.8. Maßnahmen zur Beseitigung von Schäden und Beeinträchtigungen

Schäden sind nur im Bereich des Waldes am Nordhang durch die Erosionstendenzen erkennbar. Hier ist durch geeignete waldbauliche Maßnahmen eine Verbesserung anzustreben.

4.2.9. Weitere Untersuchungen

Da die Datengrundlage über die vorhandene Fauna äußerst gering ist (bisher keine systematischen Untersuchungen), erscheint eine Bestandserhebung aufgrund der vorhandenen Lebensraumtypen für folgende Artengruppen sinnvoll:

- Tagfalter
- Nachtfalter
- Reptilien
- Heuschrecken
- Mollusken
- (eventuell Fledermäuse)

Es könnten sich dadurch Aussagen zu den Funktionsbeziehungen zwischen den vorhandenen Lebensraumtypen (Wald-Offenland, Randstrukturen) ergeben, welche Auswirkungen auf die Pflege haben könnten.

4.3. Handlungs- und Umsetzungsschwerpunkte (fachlich und räumlich)

Aufgrund der geringen Größe des FFH-Gebietes „Parkstein“ und der vorgeschlagenen Maßnahmen ist es nicht erforderlich, Handlungs- oder Umsetzungsschwerpunkte weder räumlich noch fachlich zu bilden.

Die vorgeschlagenen Maßnahmen sind z. T. einmalige und z. T. wiederkehrende Maßnahmen. Alle Maßnahmen sind kurzfristig umsetzbar.

Schutzkonzeption

4.4. Umsetzungsmöglichkeiten

4.4.1. Vertragsnaturschutzprogramm (VNP)

Als Umsetzungsinstrument ist das VNP für die vorgeschlagenen Maßnahmen nicht geeignet, da seine Zielsetzung vorwiegend auf die naturschonende **landwirtschaftliche** Bewirtschaftungsweisen abzielt.

4.4.2. Landschaftspflege-Richtlinien

Es handelt sich bei den erforderlichen Arbeiten um reine Landschaftspflegemaßnahmen. Die Landschaftspflege-Richtlinien des Bayerischen Staatsministeriums für Landesentwicklung und Umweltfragen sind daher das richtige Förder-Instrument für die vorgeschlagenen Maßnahmen.

Förderfähige Maßnahmen sind im vorliegenden Fall:

Maßnahmen zur Pflege, Erhaltung und Entwicklung der Lebensräume und Standortbedingungen gefährdeter Tier- und Pflanzenarten, deren Lebensgemeinschaften sowie sonstiger wertvoller ökologischer Bereiche; hierunter v. a.:

- Entfernung von Pflanzenaufwuchs, soweit dies aus ökologischen Gründen notwendig ist,
- Maßnahmen zur Lenkung des Besucherverkehrs, soweit dies bei geschützten Flächen zur Erreichung des Schutzzweckes notwendig ist und mit einfachen Mitteln erreicht werden kann,
- Maßnahmen zur Erhaltung von Standorten geschützter Pflanzenarten und von Lebensräumen geschützter Tierarten,

4.4.3. KULAP, sonstige Förder- und Sicherungsmöglichkeiten

Das Programm KULAP des Staatsministeriums für Landwirtschaft und Forsten ist für die vorgeschlagenen Maßnahmen nicht geeignet.

4.4.4. Organisation und Betreuung

Die Organisation und Betreuung erfolgt in Abstimmung mit den zuständigen Naturschutzbehörden der Gemeinde Parkstein und dem Naturpark „Nördlicher Oberpfälzer Wald“.

4.4.5. Hoheitlicher Schutz

Das FFH-Gebiet „Parkstein“ liegt vollständig, in einem nach Art. 7 BayNatSchG (mit Rechtsverordnung vom 06.11.1937, geändert 24.11.1976) **festgesetzten Naturschutzgebiet**. Teile des FFH-Gebietes unterliegen außerdem dem Schutz des Art.13d BayNatSchG (Magerrasen, offene Felsbildungen) als **gesetzlich geschützte Biotop**.

Da Teile des Naturschutzgebietes nicht den Anforderungen des Art. 7 BayNatSchG entsprechen (Parkplatz, Straße, Fußwege, Rasenflächen, Bänke) und ein gewisser Erholungsdruck auf der Fläche vorhanden ist, wird vorgeschlagen, die Abgrenzung auf ökologisch wertvolle Bereiche zurückzunehmen.

4.5. Gebietssicherung

Die Meldung als FFH-Gebiet bedarf einer Überarbeitung der Verordnung, wobei anstelle eines Naturschutzgebietes nach Art. 7 BayNatschG auch eine Ausweisung als Landschaftsbestandteil nach Art. 12 BayNatschG in Frage kommen kann. Die Abgrenzung wird aufgrund der festgesetzten Sachverhalte entsprechend Plan-Nr. 7-393-02 vorgeschlagen.

Das FFH-Gebiet „Parkstein“ ist als Naturschutzgebiet insgesamt und in Teilen als gesetzlich geschützter Biotop gesichert. Die Gebietssicherung durch hoheitlichen Schutz als Naturschutzgebiet wird auf ausdrücklichen Wunsch des Marktes Parkstein weiterhin aufrecht erhalten.

4.6. Kostenschätzung**4.6.1. Maßnahmen**

- a) Offenhalten von Fels und Pionierassen; bei Bedarf wiederholtes Entbuschen incl. Gehölzschnitt entsorgen:

pro m² 0,60 €
 2.000 m² x 0,60 € = 1.200,00 €

- b) Einmaliges Entbuschen der verbuschten Grasflur:

pro m² 0,60 €
 1.000 m² x 0,60 € = 600,00 €

- c) Naturnahe Waldpflege (alle 5 Jahre)

pro m² 500,00 €
 1,2 ha x 500,00 € = 600,00 €

- d) Herausnehmen der nicht heimischen Ziergehölze:

pro m² 0,60 €
 5.000,00 m² x 0,60 € = 3.000,00 €

- e) Beweidung mit Ziegen

pro Jahr: psch. 500,00 €
 (alternativ: Mahd 1x / Jahr: 2.500 m² x 0,20 € = 500,00 €)

- f) Beseitigen des Fangschutzzaunes

10,00 € pro m
 30 m x 10,00 € = 300,00 €

- g) Informationstafeln + Hinweisschilder

2 Informationstafeln a 1.500,00 € = 3.000,00 €
 2 Hinweisschilder a 250,00 € = 500,00 €

4.6.2. Betreuung

Betreuung der Maßnahmen:

- a) einmalige Maßnahmen:

100 Std. a 45,00 € = 4.500,00 €

- b) wiederkehrende Maßnahmen:

10 Std. a 45,00 € = 450,00 €

5. . Erfolgskontrolle und Monitoring

5.1. Monitoring der Anhang I LRT

Für die Kontrolle der Lebensraumtypen „Fels und Pionierrasen“ sollte eine genaue Vegetationsaufnahme und -abgrenzung alle 5 Jahre durchgeführt werden, um zu prüfen, ob sich in der Florentwicklung Veränderungen ergeben. Die Verbuschung von den Rändern her und der einzelne Gehölzanflug sollten im Abstand von 2 Jahren kontrolliert werden, damit ein rechtzeitiges Eingreifen möglich ist. Sollten genauere faunistische Grundlagen vorliegen, ist zu prüfen, ob die Pflegeaussagen noch gültig sind oder neu konzipiert werden müssen.

5.2. Monitoring der Anhang II-Arten

Anhang II-Arten sind bisher im FFH-Gebiet Parkstein nicht bekannt.

5.3 Erfolgskontrolle der Maßnahmen

Die Erfolgskontrolle erfolgt im Rahmen der entsprechend der FFH-Richtlinie abzugebenden Berichte.

Teil 2, Grundlagen

Verwendete Grundlagendaten

- a) Richtlinie 92/43/EWG des Rates zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen vom 21.05.1992 (FFH-Richtlinie)
- b) Fachinformationssystem Naturschutz des Bayerischen Staatsministeriums für Landesentwicklung und Umweltfragen
- c) Biotopkartierung Bayern Blatt 6238 vom 31.05.1988
- d) Bayerisches Geologisches Landesamt – Geotopverzeichnis und Geologische Karte von Bayern
- e) Bayerisches Landesvermessungsamt Topographische Karte 1:25.000 Blatt 6238 „Parkstein“ und Luftbild 1:5000 und Katasterblatt 1:5000
- f) Verordnung der Regierung von Niederbayern und der Oberpfalz über das „Naturschutzgebiet Parkstein“ vom 06.11.1937, geändert am 24.11.1976
- g) Vereinigung der Freunde der Mineralogie und Geologie – Bezirksgruppe Weiden „Der Basaltkegel von Parkstein“
- h) Hans Schäfer, Parkstein: Geologie des Basaltkegels vom 24.02.2001
- i) Weigend, „Flora Weiden in der Oberpfalz“, München 1995 (s. Anlage)

1. Gebietscharakteristik

1.1. Schutzstatus

1.1.1 Naturschutzgebiet nach Art. 7 BayNatSchG

Das FFH-Gebiet „Parkstein“ ist mit Verordnung der Regierung von Niederbayern und der Oberpfalz vom 06.11.1937, geändert durch VO vom 24.11.1976 als **Naturschutzgebiet Parkstein** geschützt. Die Unterschutzstellung ist unbefristet.

Die Verordnung formuliert keinen besonderen Schutzzweck. Das Naturschutzgebiet Parkstein wurde wohl vorrangig aufgrund seines geologisch interessanten Basaltkegels rechtlich gesichert (siehe hierzu Verordnung im Anhang).

Das Naturschutzgebiet geht in seiner Abgrenzung im Moment über das FFH-Gebiet hinaus und ist damit in seiner Fläche nicht identisch mit dem FFH-Gebiet.

1.1.2. Gesetzlich geschützte Biotope nach § 30 BNatSchG und Art. 13 BayNatschG

Teile des FFH-Gebietes sind nach Art. 13d Abs. 1 als ökologisch besonders wertvolle Biotope geschützt:

Es sind dies die kalkholden Magerrasen (Art. 13d Abs. 1 Punkt 4) und die offenen Felsbildungen (Art. 13d Abs. 1 Punkt 6) auf der Südseite des FFH-Gebietes.

Hier sind lt. Gesetz „Maßnahmen, die zu einer Zerstörung oder sonstigen erheblichen oder nachhaltigen Beeinträchtigung führen können, unzulässig.“

1.2. Besitzverhältnisse

Das FFH-Gebiet „Parkstein“ hat eine Größe von ca. 2 ha und umfasst folgende Flurstücke der Gemarkung Parkstein:

Fl. St.-Nr.	
	[REDACTED]
	[REDACTED]
	[REDACTED]

1.3. Naturräumliche Lage und Kurzbeschreibung

Der Bergkegel des Parkstein im Gemeindegebiet Parkstein, ca. 12 km nordwestlich von Weiden gelegen, liegt im Naturraum „**Oberpfälzer Hügelland**“ und in der naturräumlichen Untereinheit „**Nordöstliche Oberpfälzer Senke**“. Er gehört zu einer Gruppe von Basaltkegeln im Vorfeld des Fichtelgebirges, welche inmitten der Oberpfälzer Sandgebiete im Standortspektrum des Naturraumes eine Besonderheit bilden.

Manche der Basaltkegel wurden im Laufe der Zeit völlig abgetragen, andere nur umgestaltet und teilweise – wie auch der Parkstein – durch Nutzung als Steinbruch verändert.

Beim Parkstein hat wahrscheinlich der Abbau des Basalts erst durch den Aufschluss der sehr ausgeprägten Basaltrhomben zu seiner Unterschutzstellung geführt. Auf jeden Fall konnten sich erst dadurch die im Naturraum seltenen kalkholden Magerrasen- und Felsspaltengesellschaften entwickeln.

Im Landschaftsbild ist der Parkstein als unvermittelt aus dem Naabhügelland hochaufragender Bergkegel weithin sichtbar. Er stellt damit eindeutig ein besonderes Merkzeichen in der Landschaft dar.

Er ist außerdem eine Insel mit sich gut erwärmendem, basenreichen Bodens und stellt daher mit den kalkholden und wärmeliebenden Arten einen Vorposten der Fränkischen Alb inmitten des Oberpfälzer Hügellandes dar. Trotz seiner isolierten Lage finden sich einige basentypische Arten (s. Punkt 5.2 Flora).

1.4. Geologie und Böden

Der aus der „Weidener Bucht“ aufsteigende Bergkegel des Parkstein stellt einen durch Vulkantätigkeit im Tertiär entstandenen Bergkopf dar. Dieser besteht aus Basalt- und Tuffgestein und bildete sich vor ca. 24 Mio. Jahren.

Der Berggipfel liegt auf 595 m üNN und die durch Steinbruchstätigkeit entstandene Basaltsteilwand an der Südseite ist ca. 38 m hoch.

Die Bildungstiefe der Basalte reicht bis zu 50 km ins Erdinnere. Die Bestandteile oder Gesteine am Parkstein sind Nephelin-Basalt mit Olivin-Einsprenglingen, Basalttuff und Porzellanjaspis.

Der Basalt enthält Augit, viel Feldspat, Olivin und Magneteisenstein. Die Einschlüsse im Basalt (sog. Xenolithe) sind vulkanischen, intrusiven und sedimentären Ursprungs.

Die weicheren Schichten der Umgebung der oberen Kreide und des mittleren Keupers verwitterten schneller, so dass der härtere Basalt des Parkstein mit seinen typischen Basaltrhomben (fünf- und sechseckig) als Bergkegel stehen blieb.

Auf dem silikatischen, aber basenreichen Basalt entwickelt sich über das Initialstadium des Silikat-Syrosems ein basenreicher Ranker. Die Basenversorgung ist im allgemeinen über Basalt gut. Die physikalische Verwitterung schreitet jedoch sehr langsam voran, so dass der entstehende Boden sehr flachgründig ist. Die Speicherkapazität für pflanzenverfügbares Wasser ist daher nur gering.

Im Durchschnitt enthält der Basalt folgende Nährstoffgehalte, welche jedoch nicht unbedingt gleich pflanzenverfügbar sind:

	Basalt	(vgl.) Granit
CaO	8,95 %	1,99 %
K ₂ O	1,52 %	4,11 %
P ₂ O	0,45 %	0,19 %
MgO	6,2 %	0,55 %
MnO	0,31 %	0,11 %
Na ₂ O	3,1 %	3,50 %

Basalt enthält keinen pflanzenverfügbaren Stickstoff, was zunächst zur Nährstoffarmut des Substrats beiträgt. Jedoch liegen Magnesium und Phosphat im Vergleich zu Graniten in relativ hoher Konzentration vor.

Nicht zu unterschätzen ist mittlerweile auch der Eintrag von Stickstoff über die Luft (10-70 kg/ha x Jahr).

1.5. Klima und Wasserhaushalt

a) Klima

Der Parkstein liegt am Übergangsbereich zwischen dem atlantischen Klima im Westen und dem kontinentalen Klima im Osten. Der Einfluss des atlantischen Klimas bringt milde Winter und kühle regenreiche Sommer, während kontinentales Klima heiße Sommer (regenarm) und kalte Winter bedeutet.

Im langjährigen Durchschnitt dominiert am Parkstein der kontinentale Typ leicht. Das nord-oberpfälzische Hügelland gehört zu den niederschlagsarmen Gebieten in Bayern. Die Niederschlagsmengen liegen durchschnittlich bei knapp 700 mm / Jahr.

Mit Niederschlag über 1 mm muss man an ca. 120 Tagen im Jahr rechnen. Die Niederschlagsspitzen liegen deutlich in den Monaten Juni bis August. Eine Schneedecke über 0 cm gibt es im Schnitt an 68 Tagen im Jahr, über 10 cm an 25 Tagen im Jahr. An 48 Tagen im Jahr

ist mit Nebel zu rechnen. Die mittlere Windgeschwindigkeit beträgt 2 m / s (zum Vergleich: Zugspitze 7,1 m / s, Garmisch-Partenkirchen 0,8 m / s).

Aufgrund des Naabtales überwiegt bei der Windrichtung eine Südströmung, v. a. in den Monaten September bis Februar.

Die Jahresmitteltemperatur beträgt 7,3°C, wobei der wärmste Monat der Juli mit 16,5°C und der kälteste Monat der Januar mit –2,3°C ist (Wetterstation Weiden). Die bisher extremsten Temperaturen in Weiden waren + 38°C und – 32,8°C. Die Sonnenscheindauer pro Jahr beträgt zwischen 1.400 und 1.500 Stunden. Das engere Lokal- oder Geländeklima am Parkstein dürfte von den Durchschnittswerten geringfügig abweichen (Messergebnisse liegen jedoch nicht vor). Durch die exponierte Lage des Bergkegels dürften die Windgeschwindigkeiten auf jeden Fall höher liegen als im flacheren Umland. Auch die nach Süden exponierte offene Felswand wird sich besser aufheizen und die Temperatur bis in die Nacht hinein speichern. Die Bodenentwicklung wird dadurch verlangsamt. Der Kaltluftabfluss in der Nacht dürfte durch die umgebende Bebauung eingeschränkt sein, so dass am Bergfuß kleinere Kaltluftseen entstehen werden.

b) Wasserhaushalt

Am Parkstein ist weder ein offenes Fließgewässer, noch ein Stillgewässer vorhanden. Ebenso ist durch die aus der Umgebung herausgehobene Lage und die geologische Formation ein Anschluss ans Grundwasser nicht gegeben.

Der Wasserhaushalt am Parkstein ist damit vorwiegend durch die geringen Niederschläge und den Boden geprägt. Die Bodenaufgabe ist relativ gering und durchlässig, was dazu führt, dass dort kaum pflanzenverfügbares Wasser gespeichert werden kann. Dagegen kann sich in den Schwundrissen zwischen den Basaltrhomben Kapillarwasser halten. Dieses Wasser tritt an der offenen südexponierten Felswand teilweise aus. Auf den waldbedeckten Teilen des Parkstein wird das pflanzenverfügbare Wasser durch das Blätterdach nochmals herabgesetzt, da weniger Wasser auf den Boden auftrifft als im Offenland. Die Standortvoraussetzungen im Hinblick auf den Wasserhaushalt am Parkstein reichen daher von extrem trocken (Felswände) bis trocken (Waldbereiche).

1.6. Nutzungsgeschichte

Noch vor dem Jahr 1000 n. Chr. (erste urkundliche Erwähnung 1052) wurde auf dem Parkstein eine ausgedehnte Burganlage errichtet. Bereits hier wurde der anstehende Basalt als Baumaterial verwendet. Reste der Maueranlagen wurden wieder freigelegt und 1987 saniert und sind heute ein historischer Anziehungspunkt.

1851 wurde auf dem Gipfel des Parkstein die Berg-Kapelle „Vierzehn Nothelfer“ errichtet. Sie wird bis heute genutzt. Entlang des Fußweges zur Kirche existiert ein Kreuzweg. Im 19. und 20. Jahrhundert begann man die Südseite des Parkstein als Steinbruch zu nutzen und baute den Basalt als Straßenschotter ab. Bereits 1937 wurde der Parkstein als Naturschutzgebiet geschützt. Die Grenze des Naturschutzgebietes geht allerdings im Süden über die Grenze des FFH-Gebietes hinaus. In den 80er und 90er Jahren des letzten Jahrhunderts wurden Teile des Parksteins mehr und mehr für touristische Zwecke und für die Erholung ausgebaut.

1.7. Bezüge zu anderen NATURA 2000-Gebieten

Die zum FFH-Gebiet „Parkstein“ nächstgelegenen NATURA-2000-Gebiete sind:

- „Lohen im Manteler Forst mit Schießweiherkette“ (6239 – 301.01-05), zwischen Schwarzenbach und Mantel, südwestlich vom Parkstein gelegen (ca. 4 km entfernt)

- „US-Truppenübungsplatz Grafenwöhr“ (6335-301), westlich vom Parkstein gelegen, (dessen östlicher Rand bei Grafenwöhr ca. 12 km entfernt)
- „Basaltkuppen im Raum Kemnath“ (6137 – 302.01-03), nordwestlich vom Parkstein bei Neustadt / a. Kulm gelegen (ca. 20 km entfernt)
- „Serpentinstandorte in der Oberpfalz“ (6138-301.01-04), nordöstlich vom Parkstein bei Erbdorf gelegen (ca. 13 km entfernt)
- „Serpentinstandorte im Oberpfälzer Wald“ (6540 – 301.01-03), östlich vom Parkstein bei Floß gelegen (ca. 15 km entfernt).

Aufgrund der großen Entfernungen zu den o. g. Gebieten sowie der durch umgebende Bebauung isolierten Lage des Parksteins, ist nur in geringem Umfang Artenaustausch mit dem FFH-Gebiet Parkstein zu erwarten.

2. Zustandserfassung

2.1. Lebensraumtypen

2.1.1. FFH-Lebensraumtypen nach Anhang I

Im FFH-Gebiet „Parkstein“ ist 1 Lebensraumtyp nach Anhang I der Richtlinien 92 / 43 / EWG des Rates zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen vorhanden:

Es handelt sich dabei um den prioritären Lebensraumtyp

„Lückiger Kalk-Pionierrasen“ (Alyso Sedion albi) Nr. 6110 der FFH-RL

Er befindet sich auf der südexponierten Steilwandfläche des FFH-Gebietes Parkstein und hat eine Fläche von etwa 0,1 ha.

2.1.2. Sonstige Lebensraumtypen

Im Südwesten des Parkstein schließt oberhalb des oben genannten Lebensraumtypens eine relativ offene, magere von **Gräsern dominierte Gesellschaft** an. Hier ist die Feinerdeauflage so groß, dass für die Pflanzen ausreichend Wasser gespeichert werden kann. Auf dieser Fläche stehen nur vereinzelt noch Laubbäume. Sie wird bisher regelmäßig vom Naturparkverein gemäht. Westlich von dieser offenen Grasflur schließt eine ähnliche Gesellschaft an, die von *Brachypodium pinnatum* dominiert und in Verbuschung begriffen ist (Schlehen, Weißdorn, Hundsrose).

Der weitaus größte Flächenanteil im FFH-Gebiet am West-, Nord- und Osthang, ist jedoch von einem **mesophilen Laubmischwald** bestockt. Am Westhang unterhalb der Kirche dominiert die Rotbuche, während sonst die Edellaubhölzer (v. a. Linde und Bergahorn) dominieren. In diesem Wald wurden auch standortfremde Gehölze eingebracht. Krautunterwuchs ist kaum vorhanden. Der Jungwuchs und Stockaustrieb wird regelmäßig wieder auf Stock gesetzt, so dass ein parkartiger Eindruck entsteht. Die Baumartenverteilung laut Forstbetriebsgutachten (1988) stellt sich wie folgt dar:

Edellaubhölzer (v. a. Linde, Bergahorn)	60 %
Buche	30 %
Birke	5 %

Nadelholz (v. a. Fichte, Lärche) 5 %

2.2. Flora

2.2.1 Anhang II-Arten der FFH-Richtlinie

Anhang II-Arten der FFH-Richtlinie konnten nicht festgestellt werden.

2.2.2. Sonstige wertbestimmende Arten

Anhang IV-Arten der FFH-Richtlinie konnten nicht festgestellt werden.

Sonstige wertbestimmende Arten sind das Kelch-Steinkraut (*Alyssum alyssoides*), Steinquendel (*Acinos arvensis*), Quendelsandkraut (*Arenaria serpyllifolia*), Mauerraute (*Asplenium rutamuraria*), Nordischer Strichfarn (*Asplenium septentrionale*), Scharfer Mauerpfeffer (*Sedum acre*) und Weißer Mauerpfeffer (*Sedum album*).

2.3. Fauna

2.3.1. Anhang II-Arten der FFH-RL

In Bezug auf die Tierwelt konnten keine Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie festgestellt werden.

2.3.2. Sonstige wertbestimmende Arten (inklusive Anhang I-Arten der VS-RL)

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt liegen keine Angaben über die Fauna des Gebietes vor.

Die zoologischen Aussagen haben zwangsläufig einen eingeschränkten Wert, da die Jahreszeit (Herbst) und die äußerst ungünstige Witterung (nasskalt) innerhalb der Vertragslaufzeit (September – November) zoologische Erhebungen nicht sinnvoll erscheinen ließen.

Aufgrund der südexponierten Pionierrasen und der offenen Felswände sind Vertreter der xerothermophilen Wirbellosen zu erwarten. So können durch das Vorhandensein von *Sedum*-fluren in den Basaltklüften durchaus entomologische Besonderheiten auftreten. Durch das direkte Nebeneinander von Altgebäuden und den Waldbereichen mit Altbäumen, könnten auch Fledermausarten auftreten. Aufgrund des Blütenreichtums der offenen Flächen sind Vertreter der Tag- und Nachtfalter zu erwarten. Mollusken wurden bei der Biotopkartierung erwähnt.

2.4. Aktuelle Flächennutzung

Keiner Nutzung unterliegen die südexponierten Fels-Steilwände, sowie die darüber liegenden Kalk-Pionierrasen. Ebenso nicht genutzt werden die im Westen daran anschließenden offenen, z. T. in Verbuschung begriffenen, Grasfluren.

Der vorhandene Laubmischwald unterliegt keiner wirtschaftlichen Nutzung. Soweit aufgrund der Sicherungspflicht erforderlich, wird Totholz beseitigt. Im Bereich historischer Burgmauerreste wird der Wurzelausschlag sowie der Jungwuchs teilweise alle 2 Jahre auf den Stock gesetzt.

Zwischen den historischen Burgmauerresten im Norden und am Fuß der Steilwand im Süden sind Rasenflächen angelegt.

Diese Rasenflächen werden für repräsentative Veranstaltungen genutzt (Theateraufführungen, Serenaden). Ein Abstand der Rasenfläche zur Steilwand von mindestens 2 m sollte eingehalten werden.

Die ausgebauten (befestigten) Fußwege führen von Süden und Norden hinauf zur Kapelle. Entlang des Nordweges befindet sich ein Kreuzweg, welcher, wie auch die Kapelle für kirchliche Zwecke genutzt wird.

Aufgrund des grandiosen Ausblicks ist der Parkstein ein stark frequentierter Anziehungspunkt.

2.5. Vorbelastungen

Vorbelastungen sind gegeben durch:

- Insellage und vollständig bebaute Umgebung und Straßenverkehr (Ortsinnenlage)
- Vorkommen standortfremder, nicht autochthoner Pflanzen im Waldbereich
- befestigte Fußwege, Gebäude im Gebiet, Schotterparkplatz
- Restbestände von Trampelpfaden
- Naherholungsnutzung, touristische Nutzung, Veranstaltungen im Gebiet
- Erosionstendenzen im Waldbereich
- Zaunanlage als Fangschutz

2.6. Naturschutzfachliches Flächenpotenzial

2.6.1 *Lückiger Kalk-Pionierrasen mit offenem Fels (LRT Anhang I FFH-RL)

Offene Steilwand, nur in den Ritzen vereinzelte Vertreter der Felsfluren, wie Mauerraute (*Asplenium ruta-muraria*), Nordischer Strichfarn (*Asplenium septentrionale*) und Flaches Rispengras (*Poa compressa*).

Ausgeprägte Felsformationen im Bereich des ehemaligen Steinbruches am Parkstein. In den Gesteinsfugen und auf kleinen verebneten Bereichen kommen Arten der Felsfluren, wie Mauerraute, Weiße Fetthenne, Steinquendel, Moose und zahlreiche Flechten sowie Magerrasenarten wie Nickendes Leimkraut und Kleiner Wiesenknopf, sowie Arten der mageren Ruderalfluren wie Wermut, Natternkopf, Flaches Rispengras, Silber-Fingerkraut, Färberkamille und andere vor (Artenliste s. Anhang).

2.6.2 Magere Grasflur verbuschend

Kleine teils offene, teils leicht verbuschende Grasflur am nordwestlichen Hangbereich, unterhalb vom Weg, die randlich locker von Bäumen überschirmt wird. Bestandsbildend ist die Fieder-Zwenke, die einen dichten Grasfilz bildet. Sehr vereinzelt kommen Echtes Labkraut, Rotes Straußgras und Hügelerdbeere vor (Artenliste s. Anhang).

2.6.3 Magere offene Grasflur, Einzelbäume

Größere aufgelichtete Grasflur am westlichen Hangbereich, oberhalb der Abbruchkante zum ehemaligen Steinbruch. Die Grasflur wird locker von Bäumen, wie Eiche, Buche, Esche, Sommer-Linde u.a. überschirmt. Bestandsbildend ist die Fieder-Zwenke, zerstreut kommen Echtes Labkraut, Frühlings-Fingerkraut, Arznei-Thymian, Kleiner Wiesenknopf, Zypressenwölfsmilch u.a. vor. Der Bestand wurde offensichtlich ausgeholzt und wird vom Naturparkverein gemäht (Artenliste s. Anhang)..

2.6.4. Gebüsche / Mesophiler Laubmischwald

Mesophiler Laubmischwald auf dem Nord- und Nordosthang vom Parkstein, der in Teilbereichen regelmäßig auf den Stock gesetzt wird. Der Bestand setzt sich aus verschiedenen Baumarten zusammen, wie Berg-Ahorn, Feld-Ahorn, Esche, Feld-Ulme u.a.. Vereinzelt kommen alte Obstgehölze, ältere Sommer-Linden, Lärche, Scheinakazie, Buche und Hainbuche vor. Das Alter der meisten Bäume beträgt ca. 20/25 Jahre, einzelne Bäume sind bis zu 70 Jahre alt. Am östliHang sind im Unterwuchs zerstreut Hartriegel, Holunder, Stachelbeere u.a. Sträucher vorhanden. Hier ist eine lockere Krautschicht mit Echter Nelkenwurz, Giersch, Knäuelgras, Veilchen und Flachem Rispengras ausgebildet. Am nördlichen Hang fehlt die Krautschicht vollkommen. Hier wird der intensive Stockhieb (hoher Anteil Feld-Ulme!) von einzelnen Überhältern locker überschirmt (Artenliste s. Anhang).

3. Naturschutzfachliche Analyse und Bewertung

Im Hinblick darauf, dass das FFH-Gebiet als NSG rechtlich gesichert ist und der vorhandene PEPL für das NSG dringend überarbeitungsbedürftig ist, werden in der gebotenen Kürze auch Aussagen zu den nicht im Anhang aufgeführten LRT „magere, offene Grasflur“ und „mesophiler Wald / Gebüsche“ getroffen.

3.1. Lebensraumtypen

- a) ***„Lückiger Kalk-Pionierrasen“**, Alysso-Sedion albi (prioritärer Lebensraumtyp nach FFH-Richtlinie Anhang I Nr. 6110).

Der Lebensraumtyp ist aufgrund seiner Biotopeigenschaften

- Alter: sehr alt
- Trophie: oligotroph
- Wasserhaushalt: sehr trocken
- Einzugsgebiet: mittel
- ph-Wert: alkalisch
- Lichthaushalt: sehr lichtliebend

als **sehr gefährdet** einzustufen (s. Tabelle 86 und 87 KAULE 1991).

Nach der Roten Liste der gefährdeten Biotoptypen in Deutschland ist der Lebensraum als **stark gefährdet** eingestuft (RL 2). Nach der Roten Liste Bayern ist der Lebensraumtyp als **gefährdet** eingestuft (RL 3). Es ist allerdings anzumerken, dass die Felsbereiche regelmäßig durchstiegen und Lockergestein entfernt wird. Die Maßnahme ist aus Sicherheitsgründen erforderlich. Es findet also keine ungestörte Entwicklung statt.

- b) **„Magere offene Grasflur“** (z. T. verbuschend); aufgrund ihrer Biotopeigenschaften sind diese Flächen, die im Südwesten an das FFH-Gebiet angrenzen, als gefährdet einzustufen. Teilweise sind diese Grasfluren nach Beendigung des Steinbruches zur Landschaftsgestaltung in Form und Grassoden auf den nackten Fels aufgebracht worden.

- Alter:	mittel
- Trophie:	mesotroph
- Wasserhaushalt:	trocken
- Einzugsgebiet:	mittel
- ph-Wert:	alkalisch
- Lichthaushalt:	lichtliebend

- c) **„Mesophiler Wald / Gebüsch“**

Obwohl er nicht wirtschaftlich genutzt wird, kann von einer naturnahen Waldbewirtschaftung keine Rede sein; v. a. deshalb wird er als **weniger gefährdet** eingestuft.

- Alter:	mittel
- Trophie:	mesotroph bis eutroph
- Wasserhaushalt:	trocken bis mittelfeucht
- ph-Wert:	alkalisch
- Lichthaushalt:	beschatteter Boden

(s. Tabelle 86 und 87 KAULE 1991)

3.2. Flora und Vegetation

Im FFH-Gebiet kommen keine Arten des Anhang II der FFH-Richtlinie im Gebiet vor. Auf den Felsformationen kommen in den Gesteinsfluren und auf kleinen verebneten Bereichen folgende Arten vor:

Alyssum alyssoides	Kelch Steinkraut
Anthemis tinctoria	Färberkamille
Arenaria serpyllifolia	Quendel-Sandkraut
Artemisia absinthium	Wermut
Artemisia vulgaris	Beifuß
Asplenium ruta-muraria	Mauerraute
Calamintha acinos	Steinquendel
Echium vulgare	Natternkopf
Euphorbia cyparissias	Zypressenwolfsmilch
Galium hircynicum	Harz-Labkraut
Geranium robertianum	Rupprechtskraut

Linaria vulgaris	Leinkraut
Poa compressa	Flaches Rispengras
Potentilla argentea	Silber-Fingerkraut
Potentilla verna	Frühlings-Fingerkraut
Sanguisorba minor	Kleiner Wiesenknopf
Scleranthus perennis	Ausdauerdes Knäuelkraut
Sedum acre	Scharfer Mauerpfeffer
Sedum album	Weißer Mauerpfeffer
Senecio viscosus	Klebriges Greiskraut
Silene nutans	Nickendes Leimkraut
Silene vulgaris	Taubenkropf-Leimkraut
Verbascum spec.	Königskerze

Ein Vergleich mit den im LRT-Code 6110* (lückige basophile oder Kalk-Pionierrasen - Alysso-Sedion albi) angegebenen Pflanzenarten und den vorkommenden Pflanzenarten, zeigt, dass die Vegetation des Parkstein als nicht sehr repräsentativ für den Lebensraumtyp zu bezeichnen ist. Es kommen bei den **dominanten Arten** (Sedum album) und den **typischen Arten** (Sedum acre, Alyssum alyssoides) nur sehr wenige Vertreter vor.

3.3. Fauna

Arten des Anhang II der FFH-Richtlinie sind im Gebiet bisher nicht bekannt; es haben aber auch noch keine zoologischen Bestandserhebungen stattgefunden.

3.4. Gebietsbezogene Gesamtbewertung

Bei der gebietsbezogenen Gesamtbewertung ist zu berücksichtigen, dass nur ca. 10 % der Fläche auf den LRT 6110 fallen, der Parkstein aufgrund seiner einzigartigen geologischen Formation bereits einen bestimmten Wert an sich und zudem einen seltenen Sonderstandort innerhalb des Naturraumes Oberpfälzer Hügelland darstellt, da er kalkholde und wärmeliebende Arten aufweist, deren Hauptverbreitungsgebiet eigentlich in den Wärmegebieten Bayerns oder der Fränkischen Alb liegt.

Für die Bewertung wird auf die gebräuchliche vierteilige Skala zurückgegriffen.

1. Internationale Bedeutung

Europaweit seltene und für Mitteleuropa einmalige Ökosysteme mit besonders gutem Erhaltungszustand. Ihr Schutz ist vordringlich, da der Verlust das Erlöschen des jeweiligen Typs bedingen kann bzw. bei weiteren Eingriffen der Typ nur noch unvollständig erhalten ist. Ankauf dieser Flächen ist vordringlich. Angestrebter Schutzstatus: NSG mit „Europadiplom“

2. Nationale Bedeutung

Ähnlich wie 1, jedoch liegen außerhalb des Staatsgebietes besser erhaltene Beispiele. Hier sind außerdem die Gradienten der Typen in Europa zu berücksichtigen. Ankauf dieser Flächen ist vordringlich. Angestrebter Schutzstatus: NSG

3. Regionale Bedeutung

Im Vergleich innerhalb eines Naturraumes wichtiger Biotop. In anderen Naturräumen kommen jedoch wesentlich besser erhaltene Vertreter des gleichen Typs vor.

Bei seltenen Biotopen oder Typen mit hoher Verlustrate (z. B. Moore) sollten hier alle noch gut erhaltenen Flächen, auch gut erhaltene Teile ehemaliger Komplexe eingestuft werden, bei noch verbreiteten zonalen Ökosystemen oder repräsentativen azonalen und extrazonalen Ökosystemen eine entsprechende Auswahl. Ankauf, soweit möglich. Angestrebter Schutzstatus: NSG, Flächiges Naturdenkmal

4. Örtliche oder lokale Bedeutung

Noch häufig auftretende Biotoptypen, Restbestände teilweise zerstörter oder ruderalisierter Ökosysteme, sofern im gleichen Naturraum noch vollständige oder besser erhaltene vorkommen. Angestrebter Schutzstatus: Geschützter Landschaftsbestandteil: Einbindung in Landschaftsschutzgebiete.“

(KAULE 1991)

Nach dieser Einstufung ist das FFH-Gebiet „Parkstein“ in der gebietsbezogenen Gesamtbeurteilung eindeutig der Kategorie **„regional bedeutend“** zuzuordnen (s. auch Pkt. 2.3 und 3.4.4).

4. Gefährdungsanalyse (Gefährdungen, Beeinträchtigungen, Störungen)

Bereits unter dem Punkt 5.5 wurden die Vorbelastungen des FFH-Gebietes „Parkstein“ genannt. Im FFH-Gebiet „Parkstein“ ist der starke Besucherdruck und die mit der heimatkundlichen Bedeutung zusammenhängende Nutzung für Veranstaltungen die wichtigste Ursache für folgende Störungen und Beeinträchtigungen:

- Rasenflächen im Wald und am Fuß der steilen Felswand (Entzug naturnaher Flächen)
- Befestigte Fußwege
- Drahtzaun als Fangschutz
- Rücknahme der Gehölze aus Gründen der Präsentation der Burgruine
- Fahnenmasten vor der Felswand und Beleuchtung der Kirche während der Nachtstunden

Unruhe und Störungen erfolgen durch eine Vielzahl von Besuchern und durch die regelmäßig stattfindenden Veranstaltungen im Gebiet ebenso wie durch den Straßenverkehr außerhalb des Gebietes.

Weitere Beeinträchtigungen resultieren aus erforderlichen Maßnahmen zur Verkehrssicherungspflicht:

- Drahtzaun als Fangschutz
- Beseitigung von Totholz
- Beseitigung von Lockergestein in der Felswand

Durch das Eindringen oder Einbringen standortfremder Gehölze wird die natürliche Florenentwicklung gestört. Das regelmäßige auf den Stock setzen von Jungwuchs im Waldbereich kann den Erosionstendenzen Vorschub leisten. Die Beleuchtung der Kirche in den Nachtstunden bewirkt Störungen bei den nachtaktiven Insekten. Die Frage welches Gewicht diesem Gesichtspunkt angesichts der innerörtlichen Lage des FFH-Gebietes und der jahrzehntelangen nächtlichen Beleuchtung zukommt, hat nur noch hypothetischen Charakter.

Diese Beeinträchtigungen haben bereits zum Zeitpunkt der Gebietsmeldung bestanden, wobei der LRT 6110 noch am geringsten betroffen ist.

5. Zusammenfassung

Am 21. Mai 1992 erließ der Rat der Europäischen Gemeinschaften die Richtlinie 92/43/EWG zur Erhaltung der natürlichen Lebensgemeinschaften sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen, die „Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie“ (FFH-RL). Ziel der Richtlinie ist ein insbesondere, zusammen mit der bereits seit 1979 gültigen Richtlinie 79/409/EWG, der Vogelschutz-Richtlinie (VS-RL), das europäische ökologische Netz „NATURA 2000“ zu errichten und damit die Artenvielfalt in Europa zu sichern.

Ein Teil des **Naturschutzgebietes Parkstein** wurde dem Rat der Europäischen Gemeinschaften als **FFH-Gebiet „Parkstein“** unter der Gebietsnummer 6238-301 gemeldet.

In diesem Gebiet sind prioritäre Lebensraumtypen entsprechend Anhang I der Richtlinie zu den FFH-Gebieten, sowie andere naturschutzfachlich bedeutende Lebensräume vorhanden:

- *Kalk- oder basenhaltige Felsen mit Kalk-Pionierrasen des Alysso-Sedion albi (prioritärer Lebensraumtyp des Anhang I, FFH-RL)
- magere, offene Grasfluren, z. T. verbuschend
- mesophiler Laubmischwald

Arten des Anhangs II der RL zu den FFH-Gebieten wurden bisher im Gebiet nicht festgestellt. Aufgrund seiner einzigartigen geologischen Formation als Basaltkegel wird der Parkstein mehr und mehr für Naherholung und touristische Zwecke genutzt, wodurch es zu Konflikten mit den ökologisch wertvollen Bereichen kommen kann.

Im August 2002 beauftragte die Regierung der Oberpfalz – Höhere Naturschutzbehörde das Büro Fetsch, Lösch & Partner, Amberg, mit der Erstellung des Managementplanes zum FFH-Gebiet „Parkstein“.

Im Managementplan werden Maßnahmen für die Sicherung, Erhaltung und Verbesserung der Lebensraumtypen des FFH-Gebietes gemacht. Außerdem werden Maßnahmen zur Beseitigung von Schäden und zur Besucherlenkung vorgeschlagen.

Der hoheitliche und gesetzliche Schutz des FFH-Gebietes Parkstein soll bestehen bleiben. Die Umsetzung der Maßnahmen soll durch die Naturschutzbehörden und den Naturparkverein "Nördlicher Oberpfälzer Wald" organisiert und betreut werden. Die Maßnahmen sind durch regelmäßige Bestandsaufnahmen bei Flora und Fauna auf ihren Erfolg hin zu kontrollieren.

6. . Literatur

- Bayerisches Geologisches Landesamt:
Geologische Karte von Bayern M 1:500.000
Atlas der Erosionsgefährdung in Bayern
Geotopregister
- Bayerisches Landesamt für Umweltschutz:
Standard-Gliederungen für NATURA 2000-Managementpläne (5/2002)
Kartierung schutzwürdiger Biotope in Bayern (Biotopkartierung 1988)
Kartierer: Küchler, A.
Kartieranleitung der Biotopkartierung (5/2000)
- Bayerisches Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen (1995 Hrsg.):
Landschaftspflegekonzept Bayern (verschiedene Bände) + ANL
- Bayerisches Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen (2000 Hrsg.):
Bayerisches Naturschutzgesetz (BayNatSchG), Gesetz über den Schutz
der Natur, die Pflege der Landschaft und die Erholung in der freien Natur
- Bayerischer Klimaforschungsverbund (1996):
Klimaatlas von Bayern
- Blab, J. (1986):
Grundlagen des Biotopschutzes für Tiere, Kilda-Verlag
- Bundesamt für Naturschutz:
Angewandte Landschaftsökologie, Heft 22 (1999)
Das europäische Schutzgebietssystem NATURA 2000, Heft 53 (1998)
- Glavac, V. (1996):
Vegetationsökologie, Gustav-Fischer-Verlag
- Ellenberg, H. (1982):
Vegetation Mitteleuropas mit den Alpen, Ulmer Verlag
- Kaule, G. (1996):
Arten- und Biotopschutz, Ulmer-Verlag Stuttgart
- Oberdorfer, E. (1978):
Süddeutsche Pflanzengesellschaft Teil II, Gustav-Fischer-Verlag
- Rat der Europäischen Gemeinschaften (1992):
Richtlinie 92 / 43 „Fauna Flora Habitats“
- Regionaler Planungsverband Oberpfalz-Nord (1987 Hrsg.):
Regionalplan Region Oberpfalz-Nord (6)
Bearb.: Regionalplanungsstelle bei der Regierung Oberpfalz
- Rieken, Ries, Ssymanek (1994):
Rote Liste der Gefährdeten Biotoptypen der Bundesrepublik Deutschland,
Kilda-Verlag

- Runge, F. (1980):
Die Pflanzengesellschaften Mitteleuropas, Aschendorff Münster
- Schober + Partner (1985):
Naturschutzgebiet Parkstein, Pflege- und Entwicklungsplan,
unveröffentlicht
- Walentowski, Raab, Zahlheimer (1991):
Rote Liste der in Bayern nachgewiesenen oder zu erwartenden
Pflanzengesellschaften
Berichte der Bayerischen Botanischen Gesellschaft, Beiheft 2 zu Band 62
- Weigend, M. (1995):
Zur Flora von Weiden i. d. Oberpfalz: Eine Untersuchung von Lokalver-
breitungen anhand einer Feinrasterkartierung
München, Berichte der Bayerischen Botanischen Gesellschaft, Beiheft 9
- Weber, B. (2002):
Der Basaltkegel vom Parkstein, VfMG Weiden
- Schäfer, H. (2001):
Geologie des Basaltkegels, unveröffentlicht

Aufgestellt: Amberg, 06.05.2003
FETSCH, LÖSCH & PARTNER

Geändert im September 2007 durch die Regierung der Oberpfalz- höhere
Naturschutzbehörde